



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11006**
Datum: 06.09.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Erneute Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat entsendet nach Ablauf der regulären Amtszeit erneut folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH:
 - (1) Frau Elisabeth Nagel
 - (2) Herrn Bernhard Bönisch
 - (3) Herrn Gerry Kley
 - (4) Herrn Johannes Krause
 - (5) Herrn Hendrik Lange
 - (6) Herrn Raik Müller
 - (7) Herrn Dietmar Wehrich
2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung des Aufsichtsrates alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadtwerke Halle GmbH besitzt gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, der aus sechzehn Mitgliedern besteht.

Die Aufsichtsratsmitglieder, die vom Gesellschafter entsandt sind, werden für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrates begann im Jahr 2007, als für die damalige Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH (VVV) die vom Stadtrat entsandten Personen per Gesellschafterbeschluss als Aufsichtsratsmitglieder bestellt worden sind.

Bei zwischenzeitlicher Umfirmierung der VVV in die Stadtwerke Halle GmbH und nach der Kommunalwahl sind im Jahr 2009 die aktuell tätigen städtischen Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt worden.

Die Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließen wird, soll unmittelbar nach der entsprechenden Entscheidung des Stadtrates für das Jahr 2011 am 26. September 2012 in der Form von § 48 Abs. 1 GmbHG entscheiden. Damit endet die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Halle GmbH.

Neben den im Beschlussvorschlag genannten Personen ist die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt nach § 119 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt weiteres Mitglied des Aufsichtsrates.

Die Entscheidungsreife bzw. Dringlichkeit der Beschlussvorlage ergibt sich daraus, dass die Handlungsfähigkeit des Unternehmens mit einer Belegschaft von rund 2.600 Personen nur bei einer Besetzung aller gesellschaftsrechtlichen Organe in vollem Umfang abgesichert ist.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.